

mit dem Könige von Frankreich, Philipp dem Schönen, verbündeten Familie theilnahmen. Uebrigens war Ubertino ein gewaltiger Prediger und hatte das Verdienst, in der umbrischen Provinz die Secte der Apostelbrüder oder des freien Bettes, welche von einem gewissen Fr. Venturina dort im Geheimen ausgebreitet war, entammt und demuncirt zu haben (Archiv II, 131 ff.; V, 178 ff.).

Bei dem oben erwähnten großen Prozeß in Avignon vertrat die Sache der Spiritualen als ihr Vortführer zunächst der ehemalige Generalmeister Raymond Kaufred und nach dessen Tode Ubertino, die der Communität des Ordens aber General Gonsalvus von Balboa, der Ordensrevisor Raymond von Fronzac mit dem ränkevollen Advocaten Bonagratia von Bergamo, einem Arian, der eben erst in den Orden eingetreten war, und noch mehreren Anderen (s. die höchst interessanten Actenstücke, besonders die von beiden Parteien vorgelegten offensiven und defensiven Schriften, im Archiv II, 353 ff.; III, 1 ff.). Die Communität ignorierte ihre Angriffe hauptsächlich gegen die Lehre und Segner und demuncirte die Schriften Olivi's als den Glauben seiner Anhänger als häretisch, während diese die Mißbräuche in der Ordensdisciplin scharf angriffen. Die Spiritualen hatten aber den Vortheil, in Ubertino einen seinen Gegnern bedeutend überlegenen Anwalt zu besitzen; auch hatten sie außer den Colonnas noch andere einflußreiche Beschützer unter den Cardinälen, am Hofe von Neapel und in manchen Städten. Selbst Clemens V. war ihnen, wie gesagt, keineswegs ungünstig und zeigte dies auch dadurch, daß er ihre Hauptverfolger in der Provence, namentlich den Provinzial, absetzte, daß er den verbissensten Ankläger, Bonagratia von Bergamo, von der Curie erbannte und einsperren ließ (Archiv III, 38), daß er unter Strafe der Excommunication die Verfolgung der Spiritualen verbot, und besonders durch, daß er in der Frage der Armut durch seine Decretale Exivi de paradiso, welche in dem Sinne der Declaration des hl. Bonaventura und Nicolaus' III. gehalten ist, den gemäßigten Spiritualen entgegenkam. Auch die über die Anlagen der Häresen Olivi's entscheidende Constitution Fidei catholicae fundamenta war in ihrer für diesen möglichst schonenden Weise gehalten (s. b. Art. Olivi IX, 831 f.). Ueber die von den Spiritualen gewünschte Trennung von der Communität war noch nichts entschieden. Da sich gegen Ende des Jahres 1312 die Spiritualen von Toscana zu einem verehrten Schritte, den Angelo und Ubertino mißbilligten, absonnerungsweise fortzuziehen. Wie es heißt, auf Rath eines angesehenen Regularcanonikers, Martin von Siena, trennten sie sich nämlich eigenmächtig von der sie verfolgenden Communität, trieben gewaltsam ihre Gegner aus mehreren Conventen, wählten sich eigene Obere und besetzten einige neue Convente. Andere flohen nach

Sicilien unter den Schutz des dortigen Hofes, wohin ihnen die übrigen bald folgen mußten. Der Rückschlag war nicht zu vermeiden. Der Papst befahl am 15. Juli 1313 unter Strafe der Excommunication den Flüchtlingen und auch den Spiritualen der Provence, daß sie unter den Gehorsam ihrer rechtmäßigen Oberen zurückkehrten. In der Provence wurde ihnen Schutz vor Verfolgungen versprochen und von dem neu erwählten General Alexander von Alexandrien im J. 1313 die drei Convente von Narbonne, Béziers und Carcassonne angewiesen, wo sie unter ihnen gewogenen Oberen in Frieden leben könnten. Allein zu ihrem Unglücke starb Clemens V. schon am 20. April 1314 und bald darauf auch der genannte Ordensgeneral. Erst am 16. August 1316 wurde der neue Papst, Johannes XXII., erwählt und beim Pfingstcapitel desselben Jahres zu Neapel Michael von Cesena als Generalminister aufgestellt. Während dieser doppelten Sedisvacanz kamen die in der Provence abgesetzten Oberen der Communität wieder an's Ruden und erneuerten die früheren Bedrückungen. Die Verfolgten suchten sich selber zu helfen und glaubten sich berechtigt, die ihnen vom General zugestandenen Convente von Narbonne und Béziers mit Hilfe der ihnen günstigen Bürger mit Gewalt in Besitz zu nehmen. Dort vereinigten sich 120 Spiritualen zu einem strengen Leben nach ihrer Art und suchten in einem an das Generalcapitel zu Neapel gerichteten Schreiben sich zu vertheidigen gegen die Anklage der Rebellion und Apostasie; auch appellirten sie an den heiligen Stuhl. So standen die Sachen, als Johannes XXII. die Regierung der Kirche in die Hand nahm. Derselbe beschloß, entschieden gegen die Spiritualen vorzugehen. Er erließ am 18. April 1317 die Decretale Quorundam exigit, welche die von Clemens V. eben erlassene Exivi de paradiso suspendirte und wesentlich milderte; auch befahl er den Spiritualen von Narbonne und Béziers, vollständig unter den Gehorsam der Communität zurückzukehren, und da diese appellirten, citirte er sie nach Avignon. Die Vorgeladenen, 64 an Zahl, kamen (22. Mai 1317) und blieben die ganze Nacht vor dem päpstlichen Palast, bis sie Audienz bekamen, wo sie ungnädig empfangen wurden. Die Vortführer derselben wurden eingekerkert und die Annahme der Decretale Quorundam exigit unbedingt gefordert. Dessen weigerten sich Anfangs 25 Spiritualen, später nur noch 4, indem sie dem Papste das Recht zu einer solchen Verordnung abspanden. Sie wurden als Häretiker verbrannt, ein Anderer, der länger sich geweigert und endlich nachgegeben hatte, zu ewigem Kerker und die Uebrigen zu mehr oder weniger strengen Strafen verurtheilt (Archiv II, 144 ff.). Auch Angelo Clareno wurde eingekerkert, aber auf seine Epistola excusatoria hin bald wieder in Freiheit gesetzt. Ubertino dagegen erhielt die Erlaubniß, in das Benedictinerkloster Gembloux bei Lüttich zu treten, und auffallenderweise